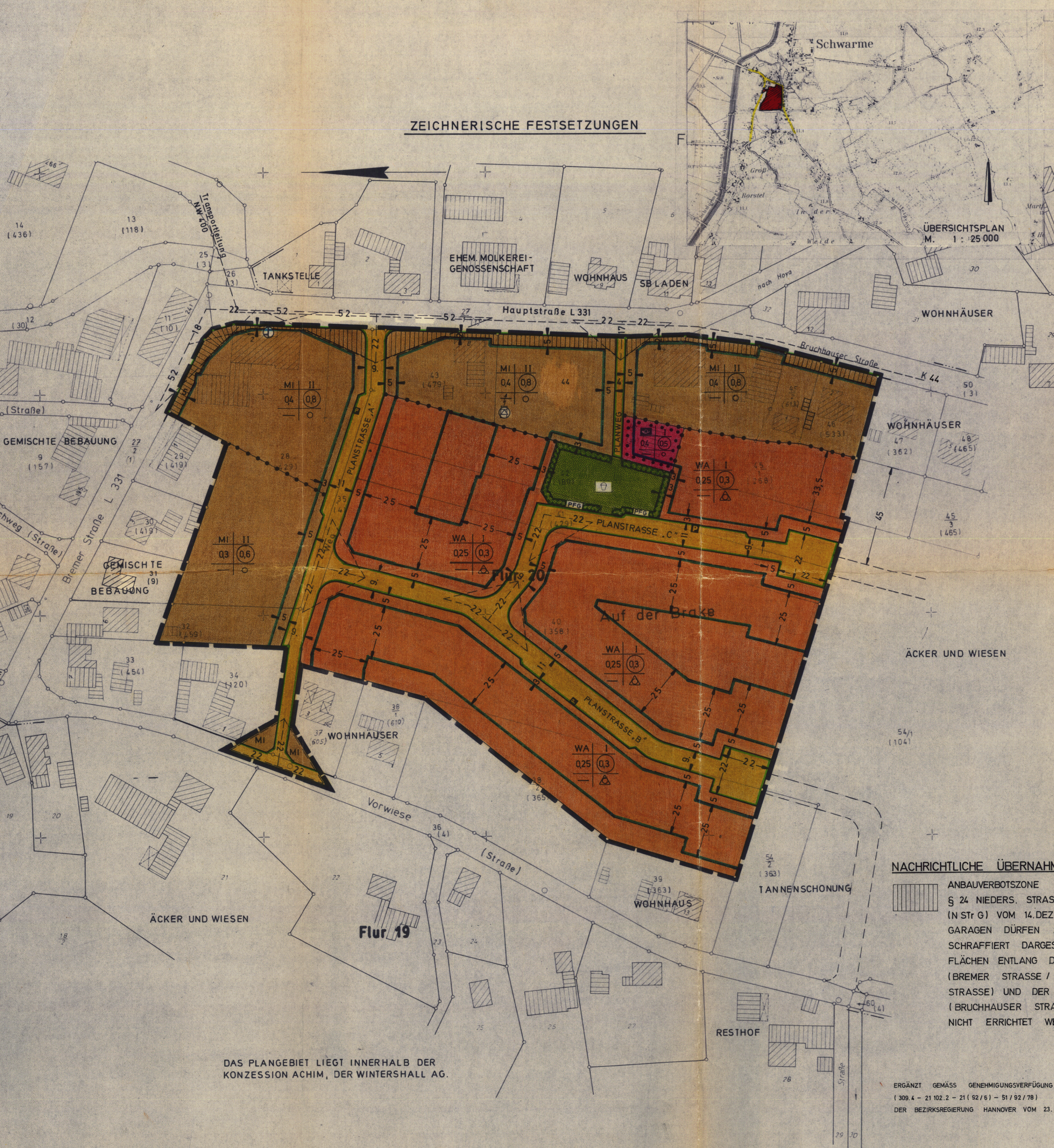




ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

LANDKREIS DIEPHOLZ
GEMEINDE Schwarmbe
Gemarkung Schwarmbe
Flur 20 RFK
Maßstab 1:1000

TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG. (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBauG)
SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80 m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE	
—	BAUWEISE	

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MI	MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,3	GRUNDFLÄCHENZAHLEN
0,5	GESCHOSSEFLÄCHENZAHLEN

BAUWEISE, BAUGRENZEN

0	OFFENE BAUWEISE
△	OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
—	BAUGRENZE
□	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE
□	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

□	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
☐	VERSTÄRKERAMT DER BUNDESPOST

VERKEHRSFLÄCHEN

□	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
—	STRASSENABGRENZUNGSLINIE

FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

⊕	TRANSFORMATORENSTATION
⊕	PUMPWERK

GRÜNFLÄCHEN

⊕	GRÜNFLÄCHE SPIELPLATZ
---	-----------------------

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

—	ABGRENZUNG ZWISCHEN GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
□	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
PF	PFLANZGEBOT FÜR STANDORTGERECHTE HOCHWACHSENDE BÄUME UND STRÄUCHER
△	SICHTDREIECK
□	ANBAUVERBOTSZONE GEMÄSS § 24 NStrG

ERGÄNZT GEMÄSS GENEHMIGUNGSVERFÜGUN
(309.4 - 21.102.2 - 21(92/6) - 51/92/78)
DER BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER VOM 23.04.1979

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 27.2.78)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI, DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI, SOFERN SIE SICH NACH DEN 5.6.78



Verm.-Direktor

DER RAT DER GEMEINDE SCHWARMBE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.01.1978 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 DER NEUFASSUNG DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256) IN DER 2. Z. GELTENDEN FASSUNG AM 15.03.1978 ORTSÜBLICH DURCH DIE KREISZEITUNG

Schwarmbé, DEN 13.11.1978
BÜRGERMEISTER: [Signature]
STADTDIREKTOR / GEMEINDEDIREKTOR: [Signature]

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM SYKE, DEN 1.8.1972
GEÄNDERT AM: 12.12.1975
" " " 21.12.1976
" " " 10.8.1977
" " " 7.11.1977
ERGÄNZT AM 7.05.1979
LANDKREIS DIEPHOLZ
AUSSCHUSSE SYKE
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE
Fallen
DIPL.-ING.

DER RAT DER GEMEINDE SCHWARMBE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.01.1978 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 24 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER 2. Z. GELTENDEN FASSUNG ORTSÜBLICH DURCH DIE KREISZEITUNG BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 28.03.1978 BIS 02.05.1978 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
Schwarmbé, DEN 13.11.1978
BÜRGERMEISTER: [Signature]
STADTDIREKTOR / GEMEINDEDIREKTOR: [Signature]

DER RAT DER GEMEINDE SCHWARMBE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 16.05.1978 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
Schwarmbé, DEN 13.11.1978
BÜRGERMEISTER: [Signature]
STADTDIREKTOR / GEMEINDEDIREKTOR: [Signature]

DER VOM RAT DER GEMEINDE SCHWARMBE IN SEINER SITZUNG VOM 18.02.1979 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBauG NACH MASSGABE DER VERFUGUNG (309.4 - 21.102.2 - 21(92/6) - 51/92/78) VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT MIT AUFLAGEN HANNOVER, DEN 23. APR. 1979



DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 16. JUNI 1979 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER UND IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS DIEPHOLZ BEKANNTGEMACHT. WORDEN DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBauG BEI DER STADT - GEMEINDE - VERWALTUNG AB SOFORT ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Schwarmbé, DEN 16. JUNI 1979
BÜRGERMEISTER: [Signature]
STADTDIREKTOR / GEMEINDEDIREKTOR: [Signature]

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBauG	
STADT / GEMEINDE SCHWARMBE	
PLAN NR. 21(92/6)	BEB - PLAN AUF DER BRAKE
MASSTAB 1:1000	BEARBEITER Hoffmann
GEZEICHNET Schade	